

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €
2. Für den Neubau einer Segelflugzeughalle erhält der Segelflugverein Bielefeld einen Zuschussabschlag von 10.000 €
3. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und dem Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €
4. Der TC Spiel und Sport Bielefeld erhält zur Erneuerung der Lichtanlage der vereinseigenen Tennishalle den Restzuschuss in Höhe von 4.000 €
5. Der TuS Jöllenbeck erhält für die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an Clubhaus und Tennisplätzen seiner vereinseigenen Anlage einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.000 €
6. Der SV Ubedissen 09 erhält für die Errichtung eines Jugendraumes einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.000 €
7. Der VfL Theesen erhält einen Abschlag von 9.700 € auf den in Aussicht gestellten Zuschuss für den Bau eines Kleinspielfeldes in Kunststoffrasen.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2009 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z. Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

Die im Jahr 2009 eingegangenen Anträge werden grundsätzlich befürwortet. Über die Höhe und den Auszahlungszeitpunkt des Zuschusses wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Allen Vereinen, die neue Anträge auf Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen gestellt haben, soll von der Verwaltung mitgeteilt werden, dass ein Baubeginn nicht zuschussschädlich ist.

Erster Beigeordneter

Dr. Pohle

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

